

# Aufgabe und Form des geforderten Nationalen Menschenrechts-Gremiums in der Schweiz

## Juli 2001

Rund 100 NGO, Gewerkschaften, kirchliche Institutionen und Persönlichkeiten fordern die Schaffung eines Nationalen Menschenrechts-Gremiums, das sich als Hüterin der Menschenrechte in ihrer Gesamtheit widmen und die Zusammenarbeit von Zivilgesellschaft, Wissenschaft, Politik und Verwaltung im Menschenrechts-Bereich verbessern sollte; das die Umsetzung der Verpflichtungen der Menschenrechts-Verträge im eigenen Land verfolgen sollte; und das zur Sensibilisierung der Bevölkerung für Menschenrechts-Belange beitragen sollte.

### Defizite

- **Monitoring:** Mit der Ratifikation von Menschenrechtsverträgen hat sich die Schweiz verpflichtet, die in den Abkommen niedergelegten Rechte zu verwirklichen und über den Stand der Umsetzung den UN-Überwachungsorganen berichtzuerstatten. Für die Berichterstattung fehlt eine eigentliche Zuständigkeit. Das führt zu Doppelspurigkeiten und erschwert den Einbezug der Zivilgesellschaft in diesen Prozess, was zu einem unausgewogenen Bild der Menschenrechts-Situation in der Schweiz führen kann. Zudem werden die Empfehlungen der jeweiligen Menschenrechts-Ausschüsse nicht im notwendigen Masse verbreitet, so dass kaum Kenntnis davon genommen wird.
- **Kohärenz:** In der Schweiz fehlt eine übergeordnete Institution, die die Kohärenz von Innen- und Aussenpolitik systematisch verfolgen und die Menschenrechtskonformität aussen(wirtschafts)politischer Entscheide überprüfen würde. Es fehlt ein Gremium, das den Überblick über die Förderung einer kohärenten Umsetzungspolitik behält.
- **Sensibilisierung:** Der Wissensstand der Bevölkerung über Menschenrechte und Grundwerte ist dürftig. Schutz und Umsetzung der Menschenrechts-Verpflichtungen und die Weiterführung der Menschenrechtsstandards sind aber nur möglich, wenn das Bewusstsein für die Notwendigkeit in der Bevölkerung verankert ist.

### Notwendigkeit

- Die Wichtigkeit nationaler Menschenrechts-Institutionen hat die Menschenrechts-Weltkonferenz in Wien 1993 in ihrem Aktionsplan unterstrichen, der auch von der Schweiz mitgetragen wird. Artikel 36 und 38 verweisen auf die Bedeutung solcher Institutionen, des Einbezugs von NGO und des Werts eines kontinuierlichen Dialogs für die Menschenrechtsarbeit. Diese Einsicht ist seither mit verschiedenen Resolutionen bekräftigt und auch von anderen Weltkonferenzen (z.B. der Weltfrauenkonferenz in Peking von 1995) aufgenommen worden.

### Aufgaben

- **Monitoring:** Das Nationale Menschenrechts-Gremium würde einen Beitrag zur Vereinheitlichung der Berichterstattung zum Stand der Menschenrechts-Situation in der

Schweiz leisten, den Einbezug der Zivilgesellschaft und Wissenschaft gewährleisten und zur gebührenden Verbreitung der Ausschuss-Empfehlungen (concluding observations) beitragen; es würde einen kontinuierlichen Menschenrecht-Dialogs zwischen NGO, Wissenschaft, Kirchen, Politik und Verwaltung gewährleisten.

- **Kohärenz:** Das Nationale Menschenrechts-Gremium könne sich der Kohärenz von Innen- und Aussenpolitik im Menschenrechtsbereich widmen in der Grundüberzeugung, dass die Menschenrechte universell gültig und unteilbar sind und sich gegenseitig bedingen; es könnte die Menschenrechts-Konformität von innen- und aussen(wirtschafts)politischen Entscheiden verfolgen und zum Überblick über die Förderung der Kohärenz beitragen.
- **Sensibilisierung:** Das Nationale Menschenrechts-Gremium könnte zur Aufklärung und Menschenrechts-Bildung beitragen und somit einer breiteren Öffentlichkeit den Wert und Schutz der Menschenrechte und Grundwerte in unserem Land nahe bringen.

## Form

- Das nationale Menschenrechts-Gremium könnte analog der Eidgenössischen Kommission gegen Rassismus aufgebaut sein. Die Fachkommission sollte aus vom Bundesrat berufenen Expert/innen aus Zivilgesellschaft, Wissenschaft, Kirche, Politik und Verwaltung zusammengesetzt sein und etwa ein Dutzend Personen umfassen, limitiert sein, um effizient und zielgerichtet arbeiten zu können.
- Das nationale Menschenrechts-Gremium sollte mit einem handlungsfähigen Sekretariat und genügend Ressourcen ausgestattet sein, um seine anspruchsvolle Aufgabe vor allem auch im Monitoring-Bereich ausführen zu können.

\*\*\*\*\*

### **Die Arbeitsgruppe Nationales Menschenrechts-Gremium besteht aus:**

Arbeitsgemeinschaft Swissaid/Fastenopfer/Brot für alle/Helvetas/Caritas

Peter Niggli

Postfach 6735

3001 Bern

Telefon 031 390 93 30

Fax 031 381 17 18

[pniggli@swisscoalition.ch](mailto:pniggli@swisscoalition.ch)

Amnesty International

Alain Bovard

Postfach

3001 Bern

Telefon 031 307 22 22

Fax 031 307 22 33

[abovard@amnesty.ch](mailto:abovard@amnesty.ch)

Erklärung von Bern  
Postfach  
8031 Zürich  
Telefon 01 277 70 00  
Fax 01 277 70 01  
[finance@evb.ch](mailto:finance@evb.ch)

Verein Menschenrechte Schweiz MERS  
Maya Doetzki  
Gesellschaftsstr. 45  
3012 Bern  
Telefon 01 422 86 33  
Fax 01 422 86 33  
[doetzki@bluewin.ch](mailto:doetzki@bluewin.ch)

Schweizerischer Evangelischer Kirchenbund  
Muriel Beck Kadima  
Postfach 36  
3000 Bern 23  
Telefon 031 370 25 71  
Fax 031 370 25 59  
[muriel.beck@sek-feps.ch](mailto:muriel.beck@sek-feps.ch)

Schweizerische Flüchtlingshilfe  
Alberto Achermann  
Monbijoustr. 120  
3001 Bern  
Telefon 031 370 75 20  
Fax 031 370 75 00  
[alberto.achermann@oefre.unibe.ch](mailto:alberto.achermann@oefre.unibe.ch)